

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2021**  
**des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Silzen**

**I.**

**Satzung (Nachtrag I)**

**zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Silzen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Silzen vom 09.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag I zur Hauptsatzung vom 26.03.2018 erlassen:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 € sowie bis zu einem Betrag von 10.000,00 €, wenn der Auftragsvergabe eine Ausschreibung nach VOB/UVgO vorausgegangen ist,

**Artikel 2**

§ 7 erhält folgende Fassung:

**Verträge nach § 29 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder –vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 10.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 1.000,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

**Artikel 3**

§ 10 Abs. 1 zweiter Satz wird gestrichen.

**Artikel 4**

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.

### **Artikel 5**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 15.01.2021 erteilt.

Silzen, den 12. Februar 2021

Gez.  
Dirk Mollenhauer  
Bürgermeister

### **II.**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag I) der Gemeinde Silzen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 18. Februar 2021

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S)  
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land [www.amtitzehoe-land.de](http://www.amtitzehoe-land.de) am 18. Februar 2021. Der entsprechende Hinweis unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung in der Norddeutschen Rundschau ist erfolgt.